

Landesfürstlicher Städtebau - die Stadt als Kunstwerk (17. und 18. Jh.)

- Infolge des 30-jährigen Krieges (1618-1648) erlitten die Städte schwere ökonomische Einbußen
- Einwohnerzahl Deutschlands um 1/3 dezimiert (von 15 auf 10 Mio.)
- Etablierung der Territorialstaaten und ihrer landesfürstlichen Regierungen; Bedeutungsverlust der Unabhängigkeit der Städte/ Aufgabe der freien Reichsstädte
- Regierungsform: Absolutismus_Landesherr steht über dem Recht und vereinigt in seiner Person Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung
- Daneben Entwicklung der so genannten Aufklärung als individueller und gesellschaftlicher Emanzipationsprozess: Philosophen wie Voltaire, Kant oder Lessing
- Leitlinie: Merkantilistische Wirtschaftspolitik_ löst Zunft- und Stadtwirtschaft ab
- Landesherr fördert Außenhandel, landeseigenes Gewerbe/Manufakturen, steigert die landwirtschaftliche Produktivität und führt Steuern und Abgaben ein, Einrichtung fester Heere
- Grundlage der nationalen Volkswirtschaften
- Ausbau von Handelsbeziehungen und Ausbau der Handelswege/ Verkehrsinfrastruktur
- „Je populärer (volkreicher) und gütereicher eine Republik ist, je glückseliger und mächtiger ist selbige auch: Staatswirtschaftlicher Grundsatz
- So Anzahl der Einwohner bedeutend (aktive Peupelierungspolitik= Bevölkerungspolitik (u.a. Nutzen von Auswanderungswellen aus anderen Länder wie Religionsflüchtlinge (gut ausgebildete, steuerzahlende Einwohner)

Entstehung neuer Stadttypen (16. bis 18. Jh.): Garnisons- und Festungsstädte, Gewerbe- und Manufakturstädte, Residenzstädte

Garnisons- und Festungsstädte: Mit Einführung der „heißen“ Waffen (Kanonen und Einsatz von Stein- und Stahlkugeln) wird der Festungsbau eine militärische Notwendigkeit (bis zur Einführung der freien Feldschlacht unter Napoleon)

Ingenieurbaukunst: Trennung von Militär- und Zivilarchitektur

Frühneuzeitliche Rondellbefestigung vor Mitte 16. Jh. und Bastionen als Stadtbefestigung des Barock ab Mitte 16. Jh.

Manier: Entwurf einer Festungsfront (berücksichtigt Waffentechnik und jeweilige Taktik)

im Umfeld der Städte: Freihalten des Schussfeldes

Idealstädtische Garnisonsstädte z. B. Palmanova 1593-1623) und Neubreisach ab 1699

Gewerbe- und Manufakturstädte z. B. Freudenstadt, 1558-1635, Entwurf Heinrich Schickhardt

Residenzstädte: Neugründungen wie Rastatt (1697-1709) oder Mannheim 1606sowie Jagdschloss Karlsruhe 1715 und Stadterweiterungen wie Erlangen, Turin, Mailand, St.Petersburg, Berlin, Dresden etc.

Städtebauliche Ziele

- Regelmäßigkeit, Proportion und Ordnung
- Klar gegliederter und regelmäßiger Stadtgrundriss
- Stadtaufbau soll die Vollkommenheit der Gesellschaft und der räumlichen Ordnung ausdrücken
- Garant dieser Ordnung ist der Landesherr: zuständig für die „Glückseligkeit und Wohlfahrt des Staates“

Barocke Stadt: Stadt als Bühne des absoluten Herrschers: Perspektivische Wirkung, Theatralische Außenräume und Platzierung bedeutender Gebäude und effektvolle öffentliche Plätze

Mittel zur Umsetzung der Planung

- Zentral: Obereigentum des Landesfürsten an Grund und Boden
- Kostenlos zur Verfügung gestelltes Bauland
- Baufluchtabsteckung
- Vorgabe von Hausmodellen
- Bereitstellung von Baumaterial und Prämien „Baugnade“
- Baugebote und Bauverbote